Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

21.11.2022

Sozialministerium fördert offenes soziales und kulturelles Dorfzentrum als »Sozialen Ort« in Sohland am Rotstein mit fast 191.000 Euro

Staatsministerin Köpping: »Starkes Zeichen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt«

Die etwa 1.300 Einwohnerinnen und Einwohner des 8 Kilometer langen Waldhufendorfes Sohland am Rotstein erfreuen sich an ihrem neuen sozialen Treffpunkt im denkmalgeschützten Gebäude im Mittelhof 183. »Von Allen für Alle« lautet das Motto unter dem die Initiative Sohland lebt e.V. mit Hilfe der Förderung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in Höhe von 190.997 Euro für die Jahre 2022 bis 2024 ihr Vorhaben, ein offenes soziales und kulturelles Dorfzentrum zu schaffen, umsetzt. Das Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner stand bei der Entwicklung des Projektes von Anfang an im Vordergrund. Und genau darauf zielt die Förderrichtlinie »Sozial Orte« auch ab: die Bevölkerung der Ortschaft bringt sich aktiv ein.

Sozialministerin Petra Köpping hat sich bei ihrem heutigen Besuch einen Überblick über das Projekt verschafft. Sie sagt: »Der neue Treffpunkt bietet eine sehr gute Basis für ein gemeinsames Zusammenkommen im Dorf. Hier eröffnen sich den Bürgerinnen und Bürgern breite Angebote von Engagement und auch für die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln. Die ‚Sozialen Orte' sind wirklich ein Herzensprojekt von mir. Und ich freue mich bei jedem Besuch vor Ort wieder über die positiven Überraschungen, die ich erleben darf. Jedes Projekt ist so einzigartig und steckt voller Kreativität. Und was ich besonders gut und wichtig finde – die gesamte Dorfgemeinschaft macht mit und ist dabei. Und das ist ein starkes Zeichen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.«

Das Projekt wird anhand der drei Säulen »Treffen – Austauschen – Genießen« umgesetzt. Konkret meint das die Nutzung des Objektes für eine Vielzahl verschiedener Veranstaltungen. Das Dorfcafé

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

ermöglicht den Austausch sowie Formate der aktiven Nachbarschaftshilfe. Genießen: Für das Lebensmittelnetzwerk https://openfoodnetwork.de/ mit Produzentinnen und Produzenten aus der Region wird das Gebäude als Abholort »Sohlandkorb« zur Verfügung gestellt. Der "Sohlandkorb" bietet die Möglichkeit, regionale Lebensmittel über die Online-Plattform Open Food Network zu bestellen und im Dorf abzuholen.

Hintergrundinformation:

Im Sommer 2021 hat das Kabinett die gemeinsame Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und des Sozialministeriums »Orte des Gemeinwesens« mit den beiden Teilprogrammen »Soziale Orte« und »Orte der Demokratie« beschlossen. Für die »Sozialen Orte« stehen im aktuellen Haushalt für 2022 insgesamt vier Millionen Euro zur Verfügung. Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2023/24 sind pro Jahr jeweils vier Millionen Euro eingeplant, welche unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Landtages stehen.

Die Förderung legt einen Schwerpunkt auf den ländlichen Raum und auf benachteiligte Stadtteile: Gefördert werden Soziale Orte und Orte der Demokratie in Gemeinden mit weniger als 40.000 Einwohnern oder mit einem konkreten, bedarfsorientierten Stadtteilbezug.

Es wird die Schaffung, in Ausnahmefällen auch die Weiterführung oder die Erneuerung von »Sozialen Orten« mit Personal- und Sachkosten finanziert. Wenn es zum Aufbau oder der Weiterführung eines »Sozialen Ortes« unbedingt nötig ist, sind auch bauliche Investitionskosten für »Soziale Orte« bis zu einer Höhe von 50.000 Euro förderfähig.

Der Fördersatz beträgt regelmäßig 90 Prozent, in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen ist eine Vollfinanzierung möglich. Eigenmittel bzw. Eigenleistungen sollen erbracht werden, da auch durch Eigenleistungen das Engagement des lokalen Gemeinwesens belegt wird.

Mit den Orten des Gemeinwesens sollen gemeinnützige Vereine, Verbände oder Gesellschaften, aber auch Kommunen gefördert werden.

Maßnahmen können mit einer maximalen Dauer von bis zu drei Jahren bewilligt werden.

Bisher wurden durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) 14 Projekte als »Soziale Orte« bewilligt.

Weitere Informationen: https://www.sms.sachsen.de/soziale-orte.html

Links:
Weitere Informationen